

Beratungs- aktion	Kennung	Gremium	Datum
Vorberatung	öffentlich	Verwaltungsausschuss	03.03.2020
Beschluss	öffentlich	Gemeinderat	17.03.2020
<b>Unterstützung der Initiative „Seebrücke - Schafft sichere Häfen“</b>			

### **I. Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat erklärt Bad Waldsee zum „Sicheren Hafen“.
2. Die unternommenen Handlungen, mit denen die Stadt Bad Waldsee zum „Sicheren Hafen“ wird, werden veröffentlicht.

### **II. zu beraten ist**

über die Erklärung des Bad Waldseer Gemeinderats zur Unterstützung der Initiative „Seebrücke – Schafft sichere Häfen“.

### **III. zum Sachverhalt:**

Das Aktionsbündnis „Sicherer Hafen Bad Waldsee“ ist ein Zusammenschluss von Einzelpersonen, dem Verein GLOBAL e.V., dem Helferkreis VIELFALT und der Evangelischen und Katholischen Kirchengemeinde Bad Waldsee. Mit Abgabe von insgesamt 569 Unterschriften im November 2019 setzt sich das Bündnis dafür ein, dass Bad Waldsee ein Sicherer Hafen für in Seenot geratene geflüchtete Menschen wird. Die Unterschriften haben die Engagierten an mehreren Aktionen gesammelt.

Im Antrag verweisen die Initiatoren auf den Umstand, dass es der zivilen Seenotrettung inzwischen verweigert wird, geflüchtete Menschen auf ihren Booten aufzunehmen. Deshalb ertrinken immer mehr Menschen im Mittelmeer.

Die Aktionsteilnehmenden betonen in ihrem Antrag, dass die Stadt bereits Geflüchtete aufnimmt. Um das Sterben im Mittelmeer zu beenden, müsste die Stadt darüber hinaus ein Sonderkontingent für diejenigen Flüchtlinge einrichten, die auf dem Mittelmeer in Not geraten sind und hierfür Kapazitäten bereitstellen.

Das Aktionsbündnis stellt in seinem Antrag fest, dass es nicht um die Infragestellung der „staatlichen Aufnahmeverteilung“ gehe, sondern um das humanitäre Signal an die Entscheidungsträger auf Landes- und Bundesebene, indem Bad Waldsee zusätzlich Menschen aufnehme, die aus Seenot gerettet wurden. So soll ihnen z.B. auch die Möglichkeit zu einem ordentlichen Asylverfahren in Deutschland gegeben werden.

Die Initiatoren verweisen darauf, dass sich bereits über 115 Städte in Deutschland mit unterschiedlichen Beschlüssen und Erklärungen zum „Sicheren Hafen“ erklärt und teilweise dem Städtebündnis „Städte Sicherer Häfen“ angeschlossen haben. (Laut Internetauftritt sind es inzwischen 124 Sichere Häfen in Deutschland, Quelle: <https://seebruecke.org/startseite/sichere-haefen-in-deutschland/>, angerufen am 18.02.2020).

Im Folgenden gehen wir auf die Begrifflichkeiten ein

(Quelle: <https://seebruecke.org/seebrucke-sichere-hafen-und-kommunale-aufnahme-begriffsklaerung/>, abgerufen am 19.02.2020):

### **Seebrücke**

Laut Internetauftritt handelt es sich bei der Initiative „Seebrücke - Schafft sichere Häfen“ um eine zivilgesellschaftliche Bewegung, die für Solidarität mit Menschen auf der Flucht und Bewegungsfreiheit steht. Schwerpunkte der Initiative sind gegen die Kriminalisierung der Seenotrettung und die Abschottung Europas. Sie fordern von der deutschen und europäischen Politik u.a. sichere Fluchtwege und menschenwürdige Aufnahme. Um den politischen Druck auf die Bundesregierung und die Europäische Union zu erhöhen, fordert das Bündnis Städte, Gemeinden und Landkreise auf, sich mit der Aktion zu solidarisieren. Dabei können die Inhalte lokal unterschiedlich sein, die sich in folgende Themen aufgliedern lassen:

- 1. Öffentliche Solidaritätserklärung:** Die Stadt erklärt sich mit Menschen auf der Flucht, der Seenotrettung und den Zielen der Seebrücke solidarisch.
- 2. Einsatz für sichere Fluchtwege und Unterstützung der Seenotrettung:** Die Stadt positioniert sich öffentlich gegen die Kriminalisierung der zivilen Seenotrettung auf dem Mittelmeer, unterstützt diese aktiv und übernimmt die Patenschaft und finanzielle Unterstützung für ein ziviles Seenotrettungsschiff oder beteiligt sich daran.
- 3. Aufnahme zusätzlich zur Quote:** Die Stadt nimmt aus Seenot gerettete Menschen zusätzlich zur ohnehin bestehenden Quote auf. Auch die direkte Unterbringung von Menschen direkt aus Seenotrettung, per Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge und dem Land Baden-Württemberg.
- 4. Aufnahmeprogramme unterstützen:** Die Stadt setzt sich für die Einrichtung neuer und weitreichenderen Programme zur legalen Aufnahme von Geflüchteten ein und bietet selbst zusätzliche Aufnahmeplätze an.

**5. Kommunales Ankommen und Bleiben gewährleisten:** Die Stadt sorgt für ein langfristiges Ankommen, indem alle notwendigen Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgung, insbesondere Wohnung, medizinische Versorgung und Bildung und für die gesellschaftliche Teilhabe zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt setzt sich für die Bleibperspektive ein.

**6. Nationale und europäische Vernetzung:** Die Stadt setzt sich aktiv auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene für die Umsetzung der genannten Punkte ein.

**7. Transparenz:** Die Stadt veröffentlicht alle unternommenen Handlungen.

Die teilnehmenden Städte beteiligen sich mit unterschiedlichen Erklärungen an dem Bündnis. Laut Internetpräsenz nehmen u.a. folgende Städte in Baden-Württemberg mit den genannten Bekenntnissen daran teil:

Forderungen	Biber- ach	Ulm	Reut- lingen	Tübin- gen	Tuttlin- gen	Wald- kirch	Karls- ruhe
1. Öffentliche Solidaritätserklärung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
2. Aktive Unterstützung der Seenotrettung	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
3. Aufnahme zusätzlich zur Quote	✗	✓	?	?	✓	✗	?
4. Aufnahmeprogramme unterstützen	✗	✗	✗	✗	✓	✗	✗
5. Kommunales Ankommen gewährleisten	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
6. Nationale und europäische Vernetzung	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
7. Transparenz	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
8. Bündnis „Sichere Häfen“	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗

Quelle: <https://seebruecke.org/startseite/sichere-haefen-in-deutschland/>, abgerufen am 18.02.2020.

### **Sichere Häfen**

Durch Gemeinderatsbeschlüsse erklären sich Städte und Gemeinden zu „Sicheren Häfen“. Wenn sich eine Stadt zu einem Sicheren Hafen erklärt, so setzt sie sich mit jeweils unterschiedlich weit

gehenden Erklärungen gegen das Sterben im Mittelmeer und die Kriminalisierung der Seenotretenden ein.

### **Bündnis „Städte Sicherer Häfen“**

In diesem kommunalen Bündnis erklären sich Städte und Gemeinden mit der „Potsdamer Erklärung“ dazu bereit, die aus Seenot Geretteten zusätzlich aufzunehmen.

### **Rechtliche Seite**

Die Aufnahme, Unterbringung und Verteilung von Schutzsuchenden werden durch das Asylgesetz und das Asylbewerberleistungsgesetz geregelt. Die Verteilung auf die Bundesländer und Gemeinden erfolgt nach einem Quotensystem, das sich am sog. Königsteiner Schlüssel orientiert.

### **Unser Beschlussvorschlag**

Mit dem Beschlussvorschlag beziehen wir uns auf die Punkte 1 und 7 der Seebrücke. Sie beinhalten die öffentliche Solidaritätserklärung und die Transparenz unserer Handlungen.

Die Erklärung der Stadt Bad Waldsee zum „Sicheren Hafen“ schließt die Solidarisierung der Initiative „Seebrücke“ für eine gesamteuropäische Lösung mit ein, für die Rettung, Verteilung und Aufnahme von in Seenot geratenen Flüchtlingen zu finden. Ziel ist es, den Druck auf die politisch Verantwortlichen zu erhöhen.

Gleichzeitig bringt die Stadt Bad Waldsee damit zum Ausdruck, auch weiterhin Geflüchtete aufzunehmen, wenn eine entsprechende Zuteilung durch Bund und Land erfolgt und die Frage der Kostenübernahme geklärt ist. Dies kann entweder im Rahmen der regulären Flüchtlingsaufnahme (verpflichtende Anschlussunterbringung der Gemeinden) stattfinden oder im Rahmen von humanitären Aufnahmen. Nicht betroffen ist die Aufnahme von Geflüchteten außerhalb der kommunalen Zuständigkeit und gegen geltendes Recht und Gesetz.

Ohne die rechtlichen Rahmenbedingungen durch Bund und Land können die Städte und Gemeinden derzeit nicht selbst entscheiden, ob und wie viele Geflüchtete sie aufnehmen dürfen.

### **IV. weitere Überlegungen:**

Aktuelle Belegungssituation in Bad Waldsee:



## Aktuelle Belegung Übersicht über die städtischen Unterkünfte

Städtische Unterkunft	Anzahl Wohnungen	Frei
Biberacher Straße 118/1, BW	8 Wohnungen	1 x 3-Zimmer, 65 m <sup>2</sup>
Hopfenweilerweg 45, BW	20 Wohnungen	1 x 1-Zimmer, 25 m <sup>2</sup> (sowie 1x Notfallwohnung, 1x behindertengerecht)
Lortzingstraße 2-2/3, BW	15 Wohnungen	1 Wohnung
Reutestraße 93, BW	6 Wohnungen	-
Steinstraße 15, BW	17 Wohnungen	- (1x behindertengerecht)
Friedhofstraße 12, BW	1 Wohnung	1 x 5-Zimmer, 157 m <sup>2</sup>
Mohnweg 9, Gaisbeuren	2 Wohnungen	-
Augustiner Straße 23, Reute	1 Wohnung	-
Steinacher Straße 8, BW	1 Wohnung	-
		4 Wohnungen

18.02.2020

Margit Geiger

2

### Überlegungen dazu:

- Aktuell sind die städtischen Unterkünfte voll ausgelastet. Die behindertengerechte Wohnung und die Notfallwohnung (möbliert, sofort bezugsfertig) im Hopfenweilerweg 45 und die behindertengerechte Wohnung in der Steinstraße 15 werden für entsprechende Zwecke freigehalten und deshalb nicht bei den freien Wohnungen dazu gerechnet.
- Durch die Sanierung im Mohnweg 9 müssen eine Familie und eine Wohngemeinschaft vorübergehend anderweitig untergebracht werden (in obiger Darstellung bereits berücksichtigt).
- Der Druck auf die Obdachlosenplätze steigt: Derzeit wöchentlich mehrere, teils begründete Anfragen. Leistungsempfänger oder sozial Auffällige haben auf dem Wohnungsmarkt kaum noch Chancen. Räumungsklagen führen öfter zu Unterbringungen.
- Wohnraumoffensive „Herein“ hat bisher noch keine Wohnungen gewonnen.
- Gut: Für 2020 haben wir unsere Erfüllungsquote für die Aufnahme von geflüchteten Menschen in die Anschlussunterbringung erfüllt.

→ Wo bringen wir künftig Hilfesuchende unter?

Die Unterbringung von Obdachlosen und die damit verbundene Gefahrenabwehr ist eine Pflichtaufgabe. Es ist dafür zu sorgen, dass die Aufgabe erfüllt werden kann.

Eine Beschlagnahme von Wohnungen bzw. die Wiedereinweisung in die bisherige Mietwohnung ist für maximal zwei Monate und nur im äußersten Notfall möglich, wenn keine eigenen Unterkünfte vorhanden sind. Dies stellt keine gangbare Lösung dar.

Bad Waldsee, 03.01.2020

gez. Geiger

**Anlage(n):**

1. Aktionsbündnis „Sicherer Hafen Bad Waldsee“